# Appenzellerland

Montag, 21. Februar 2022

## Darum geht es bei der Fusionsvorlage

Der Kantonsrat behandelt heute die Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden». Die Debatte hat Auswirkungen auf andere Geschäfte.

Jesko Calderara

## Was genau diskutiert der Kantonsrat in Waldstatt zum Thema Fusionen und Gemeindestrukturen?

Das Kantonsparlament berät in zweiter Lesung die Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden». In der ersten Lesung sprachen sich die Fraktionen mehrheitlich für die Initiative aus. Der Kantonsrat wies die Vorlage jedoch an den Regierungsrat zurück, mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Über diesen wird nun heute zum ersten Mal debattiert. Die Regierung hatte in der Vernehmlassung ursprünglich drei Varianten vorgelegt, favorisiert nun aber eine radikale Lösung. Demnach würde der Kanton nur noch aus vier Gemeinden bestehen. Die Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» entspricht teilweise der Variante 3 der Regierung. Eine weitere Variante sah die Schaffung von vier bis 16 Gemeinden vor.

### Welche Initiativen gingen ein und was sind die Unterschiede?

Die Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» fordert die Streichung der Gemeindenamen aus der Verfassung. Sie hat zum Ziel, die notwendige Handlungsfreiheit für zeitgemässe Gemeindestrukturen zu schaffen. Die IG Starkes AR sammelte 1088 Unterschriften. Am vergangenen Mittwoch hat ein Komitee die Initiative «Selbstbestimmte Gemeinden» mit 1289 Unterschriften eingereicht. Diese verlangt, dass für Fusionen die Zustimmung der betroffenen Gemeinden notwendig ist. Der Entwurf der totalrevidierten Kantonsverfassung sieht dies ebenfalls so vor.

### Welche Ziele verfolgt die Regierung beim Thema Gemeindestrukturen?

Gemäss Regierungsrat Hansueli Reutegger geht es einerseits



Gemäss dem Gegenvorschlag der Regierung würde Ausserrhoden nur noch aus vier Gemeinden bestehen.

Bild: Ralph Ribi

darum, eine «breit abgestützte Diskussion über die künftigen Gemeindestrukturen» in Ausserrhoden anzustossen. Anderseits sollen den Stimmberechtigten zwei Vorlagen zum Thema unterbreitet werden. «Idealerweise handelt es sich dabei um je eine Variante, die Fusionen von unten beziehungsweise von oben anstrebt.» Dann hätte man einen Grundsatzentscheid, wohin die Reise gehen könnte, sagt Reutegger.

#### Wird es zur Initiative der IG Starkes AR und zum Gegenvorschlag zwingend eine dritte Lesung geben?

Ja, der Gegenvorschlag der Regierung wird heute wie erwähnt erstmals thematisiert. In der dritten Lesung, die für Herbst geplant ist, wird der Kantonsrat somit die Initiative und den

Gegenvorschlag zum zweiten Mal gemeinsam behandeln.

#### Im Antrag der Regierung ist von den erwähnten drei Varianten nur noch vom Modell mit vier Gemeinden die Rede. Sind die anderen beiden Lösungen vom Tisch?

Dem ist nicht so. Dem Kantonsrat stehen alle Optionen offen. Er kann frei entscheiden, ob und welchen Gegenvorschlag er der Initiative gegenüberstellen will. Auch denkbar ist, dass das Kantonsparlament in der dritten Lesung im Hinblick auf den Urnengang eine Abstimmungsempfehlung herausgibt.

Würde beim Vierer-Modell der Kanton zwingend aus den Gemeinden Vorderland, Mittelland, Hinterland und Herisau bestehen? Nicht unbedingt. Diese Lösung der Regierung orientiert sich an den funktionalen Räumen, welche die früheren Bezirke Hinterland, Mittelland und Vorderland nach wie vor bilden. Hinzu kommt Herisau als grösste Gemeinde im Kanton. Denkbar sind auch andere Aufteilungen, beispielsweise könnte sich die Gemeinde Stein dem Mittelland anschliessen. Beim Gegenvorschlag geht es um einen Grundsatzentscheid. Die Namen der vier Gemeinden würde man später im Gesetz festlegen.

Welchen Einfluss wird die kürzlich eingereichte Initiative «Selbstbestimmte Gemeinden» auf die Diskussion über die Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» beziehungsweise den Gegenvorschlag haben? Das ist schwierig abzuschätzen. Möglicherweise übt die Initiative Druck auf die Regierung und den Kantonsrat auf, damit sie das Anliegen in die Beratung der Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und des Gegenvorschlags aufnehmen. Dann würden die Initianten ihre Begehren wohl zurückziehen. Falls dies nicht geschieht und die Initiative für gültig erklärt wird, kommt das normale Verfahren mit zwei Lesungen im Kantonsrat und einer Volksdiskussion in Gang. Wann die Abstimmung in diesem Fall wäre, ist offen. Der Prozess dürfte aber zwei bis drei Jahre dauern, sodass der Urnengang wohl eher nach jenem über die Totalrevision der Kantonsverfassung wäre.

Ist es wahr, dass der Kanton vergessen hat, zur Initiative

### «Starke Ausserrhoden Gemeinden» eine Volksdiskussion durchzuführen?

Das kommt auf die Sichtweise an. Eine Volksdiskussion soll es nun nach der zweiten Lesung im Kantonsrat geben. Für die Regierung macht diese mehr Sinn, weil sich Interessierte dann gleichzeitig zur Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und zum Gegenvorschlag äussern können.

# Wird die anstehende Beratung im Kantonsrat über das Thema Gemeindestrukturen Auswirkungen auf die laufende Totalrevision der Kantonsverfassung haben?

Ja, das wird sie haben. Die Diskussion über die künftigen Gemeindestrukturen in Ausserrhoden soll im Rahmen der Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» abschliessend geführt werden. Dies bedeutet, dass die Stimmberechtigten bei der Abstimmung über die totalrevidierte Kantonsverfassung nicht mehr über diese Fragen entscheiden werden. Der Verfassungsentwurf wird vorab im Rahmen der Abstimmung über die Initiative entsprechend angepasst.

### Wie sieht der weitere Zeitfahrplan bei den übrigen Fusionsvorlagen aus?

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025 soll die Initiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und ein allfälliger Gegenvorschlag im Frühling 2023 zur Abstimmung gelangen. Der Fahrplan hängt unter anderem auch davon ab, wie viele und welche Beiträge während der Volksdiskussion eingehen. Der Urnengang über den Entwurf der neuen Kantonsverfassung ist Stand heute für März 2024 geplant. Noch unklar ist der Abstimmungstermin der Initiative «Selbstbestimmte Gemeinden», da sie erst am ver gangenen Mittwoch eingereicht

### Einbruchdiebstahl in Einfamilienhaus

Oberegg Am Freitagabend wurde in ein Einfamilienhaus an der Ebenaustrasse eingebrochen und das Haus durchsucht. Die unbekannte Täterschaft stahl Schmuck und Bargeld. Die Kantonspolizei Innerrhoden bittet um sachdienliche Hinweise unter 0717889500. (kpai)



Leitartikel zum Ausserrhoder Kinderbetreuungsgesetz

### Eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung

Appenzell Ausserrhoden hat sich auf die Fahne geschrieben, ein familienfreundlicher Wohnkanton zu werden. Im Regierungsprogramm 2019-2023 wurde ein entsprechender Schwerpunkt gesetzt. Mit dem Entwurf zum Kinderbetreuungsgesetz (KibeGe) macht der Regierungsrat nun Nägel mit Köpfen: Es soll die gesetzliche Grundlage sowie ein Finanzierungsmodell für leistungsfähige Tagesstrukturen in den Gemeinden festschreiben. Heute Montag berät der Kantonsrat die Vorlage in erster Lesung.

Mit dem Gesetz möchte der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und den Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft angemessen Rechnung tragen. Bisher war es in Ausserrhoden den Gemeinden überlassen, ob und in welchem Rahmen sie Betreuungsangebote unterstützen. In elf der 20 Gemeinden besteht heute ein Angebot einer Kindertagesstätte (Kita). In fünf Gemeinden gibt es weder eine Kita noch eine Tagesfamilie. Nun werden die Gemeinden erstmals in die Pflicht genommen. Das ist wichtig und richtig!

Oft ist zu hören, in ländlichen Gebieten bestehe kein Bedürfnis nach familienergänzender Kinderbetreuung. Dies mag zwar für den Moment zutreffen, etwa weil Eltern die Kinder gegenseitig hüten. Es ist aber kein zukunftsgerichtetes Modell. Gehören Kita oder Tagesfamilien zur Infrastruktur einer Gemeinde, erhöht sich deren Attraktivität für potenzielle Zuzüger.

Das KibeGe sieht eine subjektbezogene Unterstützung vor. Das bedeutet, dass die öffentliche Hand einen Teil der Betreuungskosten jedes Kindes übernimmt, unabhängig davon, ob das Kind eine Kita oder eine Tagesfamilie besucht. Die Gemeinden können zusätzlich die Anbieter unterstützen, etwa indem sie günstige Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Unbestritten ist, die Erwerbstätigkeit muss sich für die Eltern lohnen, unabhängig der Höhe des Einkommens. In der heutigen Zeit sollten Angebote familienexterner Betreuung allen, die das wollen, zur Verfügung stehen. Damit würde die Grundlage geschaffen, dass Frauen und Männer gleichermassen einer bezahlten Arbeit nachgehen können – und dabei ihre Kinder in guter, qualifizierter Betreuung wissen.

Mit dem KibeGe gibt der Ausserrhoder Regierungsrat den Weg vor. Der Kanton wird eine Stelle betreiben, welche die administrative Arbeit erledigt. Zudem soll der Kanton einen Viertel der Subventionsbeiträge decken, während die Gemeinden 75 Prozent der Finanzierung beisteuern. Hier besteht indes noch Verbesserungspotenzial: Es wäre nichts als fair, würden Kanton und Gemeinden, die anfallenden Kosten zu gleichen Teilen tragen, zumal bei den momentan geltenden Steuersätzen der Kanton und die Gemeinden ziemlich genau zur Hälfte von den Steuererträgen profitieren. Mit dem KibeGe ist Ausserrhoden auf dem richtigen Weg, es darf nicht an der Finanzierungsfrage scheitern.



Mea Mc Ghee mea.mcghee@chmedia.ch